

Stellungnahme des Ortschaftsrates Grüna zur Beschlußvorlage Nr. B-015/2012 „Gebietsspäße“

Der Ortschaftsrat Grüna hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 16.1.2012 mit der o. a. Beschlußvorlage beschäftigt und dazu einstimmig die folgende Stellungnahme beschlossen:

Allgemein

Der Ortschaftsrat Grüna begrüßt das Bemühen der Verwaltung und des Stadtrates, die Ziele des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) Chemnitz 2020 stadtteilbezogen und möglichst konkret darzustellen und dabei eine breite Öffentlichkeit zu beteiligen.

Wir vermissen allerdings eine Aussage über die Verbindlichkeit der im SEKo und in den Fachkonzepten benannten Ziele. Beim Vorgängerkonzept „InSEP“ konnten wir keine Auswirkungen auf tatsächlich beschlossene und umgesetzte Maßnahmen erkennen. Deshalb sollte eine Festlegung aufgenommen werden, in welchen Zeitabständen und auf welche Weise über die praktische Umsetzung des SEKo zu berichten ist.

Die Zusammenfassung mehrerer Stadtteile in diesem Konzept finden wir in Ordnung, jedoch sollte für die „Einwohnerversammlungsgebiete“ ein besserer Begriff gefunden werden. Der in den Kopfzeilen benutzte Begriff „Stadtgebiet“ ist gut verständlich und eindeutig; die Einwohnerversammlung aller zwei Jahre (mit einem Bruchteil der Einwohner) halten wir für nicht prägend genug.

Auch die Notwendigkeit von „Leitgedanken“ für einzelne Stadtteile und ihre praktische Bedeutung sollte hinterfragt werden; Grüna möchte auf solche Slogans verzichten.

Stadtgebiet Chemnitz-West

- Zunächst stellen wir fest, daß gegenüber dem Stand vom Januar 2011 einige inhaltliche Fehler erkannt und beseitigt wurden.
- Die Behauptung „erheblicher Lücken in der Nahversorgung“ in Grüna (Anl. 3 S. 84) halten wir jedoch nach wie vor für falsch und bitten den Verfasser um eine Begründung. „Im östlichen Bereich von Grüna“ war einmal ein Penny-Markt, der sicher nicht trotz hohen Bedarfs, sondern wegen mangelnder Kundschaft geschlossen wurde. Der den Ort prägende „Simmel“-Markt ist mit seinem Neubau im November 2011 um einige hundert Meter in Richtung Osten gerückt.
- Die Bezeichnung der Neefestraße als „Stadteingang“ (Anl. 3 Seiten 7 und 81) ist uns nach den Eingemeindungen von 1999 nicht verständlich. Die Chemnitzer Straße in Grüna, also vom Ende der Neefestraße bis zur westlichen Stadtgrenze, weist eine äußerst hohe Verkehrsbelastung auf und sollte als Stadteingang Priorität bei der Deckschichtenrenewerung erhalten.
- Die im Übersichtsplan unter Nr. 3 eingezeichnete „Ergänzungssatzung Rabensteiner Straße“ ist u. E. kein Entwicklungsziel, da sie erstens bereits beschlossen ist und zweitens mit einer Fläche für etwa zwei Einfamilienhäuser nicht so herausragend wichtig, um als städtebauliches Entwicklungsziel im Gebietspaß zu stehen.
- Im Übersichtsplan ist die Turnhalle Grüna mit angrenzendem Sportplatz nicht aufgeführt, gehört aber sicher zur Rubrik „Sport“.
- Wir bitten um Prüfung, ob der Aussichtsturm auf dem Totenstein ebenfalls in den Plan aufgenommen werden müßte.
- redaktioneller Fehler: Die Jahreszahl in der Fußnote ist zu korrigieren.